

Dienstliche Erklärung im Zusammenhang zur Personenaufrufanlage EF61

1. Die Aufrufanlage dient ausschließlich dem Zweck des Leitens des Besucheraufkommens in der Emil-Figge-Straße 61 (EF61). Auf der Basis der Daten ist keinesfalls eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchzuführen.
2. Das System der Aufrufanlage erfasst von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgende Daten: Name, Vorname, Benutzerkennung, Funktion, Raumnummer.
3. Die Installation der Aufrufanlage erfüllt die Anforderungen des Datenschutzgesetzes NRW.
4. Die Speicherung von Daten erfolgt gemäß den Vorgaben des Datenschutzgesetzes NRW. Arbeitsplatzspezifische Daten werden tagesbezogen nach einem Tag gelöscht. Statistische Daten werden anonymisiert und zum Zwecke der Auswertung 5 Jahre gespeichert.
5. Die Verantwortung für die Nutzung der Systemdaten ergibt sich funktionsbezogen aus den jeweiligen dienstlichen Zuständigkeiten. Diese Verantwortung wird über die jeweiligen Vorgesetzten auf dem Dienstweg herbeigeführt und abgestimmt. Berechtigungen für den Zugriff auf die Daten werden im Rahmen eines Rollen-Rechte-Systems in Zusammenarbeit mit dem ITMC über die jeweiligen Vorgesetzten eingeräumt. Dem Personalrat ist zu jedem Zeitpunkt auf Wunsch der aktuelle Stand der Berechtigungen mitzuteilen.
6. Auswertungen und Statistiken werden nicht durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erstellt. Statistik- und Auswertungsfunktionen werden durch die Abteilungs- und Referatsleitungen in Absprache mit den jeweiligen Vorgesetzten ausgeübt. Dabei werden die erhobenen Daten im Wesentlichen für zwei Aspekte verwendet: zur zweckbestimmten Systemnutzung im Sinne des Personenleitgedankens und zur Optimierung der Serviceeigenschaften aus Sicht der Studierenden und Nutzerinnen und Nutzer im Gebäude EF61. Dem Personalrat ist auf Wunsch zu jedem Zeitpunkt eine Übersicht der Protokolldateien bezüglich der Datenbankabfrage (Statistik- und Auswertungsfunktion) seitens der Dienststelle vorzulegen.
7. Die an der Aufrufanlage beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der EF 61 nutzen die Funktionen auf der Grundlage dieser Erklärung im Rahmen der jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten unter Beachtung des Dienstweges. Eine Übersicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand Juli 2013) mit den jeweiligen Sachbereichen ist dieser Erklärung als Anlage beigefügt.

8. Wesentliche Änderungen des Systems und dessen Nutzung im Sinne dieser Erklärung werden in Abstimmung mit dem Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten durchgeführt.
9. Die Einweisung und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern findet im Rahmen des Test- und Probetriebs statt und ist vor Aufnahme des Echtbetriebs vollständig abzuschließen.

Dezernat 1

Schlicker
Frau Dr. Schlicker

Dezernat 3

Maeyid Lengowski
Frau Moysich-Lengowski

Dezernat 4

Ogermann
Herr Ogermann

Referat 4

B. Schneider
Frau Dr. Schneider

Sprachenzentrum

Ursula Syrau
Frau Dr. Syrau

Dortmund, 25.07.2013